

Gefahren hinzutreiben, denen das Land durch seinen östlichen Nachbar (Rußland) unter Umständen ausgesetzt werden könnte, und damit eine Reform der Wehrmacht, wie auch Vergrößerung der Flotte herbeizuführen; also gewissermaßen ein Weckruf an das Volk, sich beizeiten auf seine Verteidigung einzurichten. Die Broschüre wurde außerdem zu Hunderten und Tausenden von Industriellen angekauft und an deren Angestellte verteilt. Im ganzen dürfte sie nahezu in einer Million Exemplaren verbreitet worden sein. Einer schon kurz vorher angeregten Nationalversammlung für einen von der Regierung abgelehnten Panzerkreuzer verschaffte diese Schrift des berühmten Forschungsreisenden einen ungeahnten Aufschwung. Es entstanden »Panzerbootvereine«, die Sammlungen im ganzen Lande veranstalteten, und sogar die Schuljugend wird zu freiwilligen Beiträgen mit herangezogen. Die Begeisterung ist eine große, obschon ein Teil der Presse eifrig gegen die Einsammlung wettet und die Regierung, wie bereits bemerkt, den vorgeschlagenen Typ abgelehnt hat. Trotzdem soll, wenn die erforderliche Summe von 12 Millionen Kronen durch die Sammlung aufgebracht wird, der Kreuzer in Bau gegeben und nach Fertigstellung als eine Volksspende dem Staate zur Verfügung gestellt werden.

Im Kampfe gegen die Schmutzliteratur haben sich kürzlich auch die Zigarrenhändler hervor getan, indem sie in einer Vereinsitzung, zu der auch die Redakteure der in Frage kommenden Blätter eingeladen waren, beschlossen, zwei Witzblätter zu boykottieren. Beide Blätter sind Gründungen neueren Datums und haben einen ausgesprochen anstößigen Inhalt sowohl in bezug auf den Text wie auch auf die Illustrationen. Die Zeichnungen sind ohne künstlerischen Wert, ja direkt geschmacklos, die Witze albern und zweideutig. Beide Blätter, »Skallran« (Die Klapper) und »Getingen« (Die Wespe) sind verschiedentlich konfisziert gewesen, was jedoch nur den Erfolg hatte, daß ihr Absatz ständig stieg. Nun mag es auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen, daß gerade die Zigarrenhändler sich als Hüter der Moral auszeichnen, sie, die sonst gar nicht so empfindlich sind und noch bis vor kurzem, wenn auch nicht alle unter ihnen, so doch viele, ein reichhaltiges Lager von sogenannten Pariser Artikeln, »künstlerischen« Photographien und ähnlichem unterhielten und im stillen so nebenher vertrieben. Aber gerade für den Einzelverkauf von Zeitungen und leichteren Zeitschriften haben hier die Zigarrenhändler eine große Bedeutung, da in ihren Händen der Hauptvertrieb von Tageszeitungen — die wenigen in Betracht kommenden ausländischen mit eingerechnet —, Wochenschriften einfacheren Charakters, Witzblättern, billigen Romanen und Postkarten liegt. Die Bahnhöfe und Eisenbahnzüge werden vom Schwedischen Pressebureau versorgt, und nur der geringere Teil dieser Literatur geht durch den Buchhandel, der sich mehr für die Publikationen ernster Richtung einsetzt. Den Einzelverkauf von Zeitungen und Zeitschriften findet man in den Buchhandlungen nur ganz ausnahmsweise.

Die Gesamtzahl der in Schweden erscheinenden Zeitungen beträgt übrigens nach den neuesten Angaben 444, wovon 308 Tageszeitungen im eigentlichen Sinne sind. Es entfallen unter anderen auf das Gebiet der Landwirtschaft 34, für Haus und Frau 26 Zeitungen und Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von 984 950 Exemplaren. Die höchsten Auflagen haben: »Landmannabladet« mit 136 000, »Hvar 8 Dag« (die beste illustrierte haben: »Landmannabladet« mit 165 000, »Familjejour« Wochenschrift mit aktuellem Inhalt) 80 000, »Strig« (das beste Witzblatt) mit 20 000 und »Idun« (die meistverbreitete Frauenzeitschrift) mit 50 000 Exemplaren.

Von neuen Zeitschriften, die auch fürs Ausland einiges Interesse haben, sei diesmal genannt »Svensk Exlibris

Tidskrift« (Schwedische Exlibris-Zeitschrift), jährlich 4 Hefte, Preis Kr. 10.—. Die Zeitschrift macht mit ihrer sehr geschmackvollen Ausstattung, ihrem vorzüglichen Druck, den Abbildungen und den zum Teil farbigen Beilagen einen sehr gewinnenden Eindruck. Bei der Menge des im Lande vorhandenen Materials älteren und neueren Ursprungs, den zahlreichen Sammlern und Bibliophilen, wird auch der Inhalt manches Interessante bieten. Im ersten Jahrgang, der nun vollständig vorliegt, werden auch seltene ausländische Exlibris besprochen, so einige aus der Kurfürstlichen Bibliothek zu Mainz herkommende und nun in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala befindliche Stücke, wie auch etliche handgemalte mittelalterliche Exlibris aus der Stadtbibliothek zu Plineburg.

Die in meinem diesmaligen Bericht nicht berührten Ereignisse in den beiden Nachbarländern Norwegen und Finnland sollen für den bald folgenden nächsten Bericht vorbehalten bleiben.

Felix Barkonyi.

Kleine Mitteilungen.

Schädigung des Handels durch Nichtgewerbetreibende. Anbringung des Namens am Geschäftsraum. — Die Handelskammer zu Mannheim richtete am 11. März an das badische Ministerium des Innern folgende Eingabe: »In der letzten Zeit sind im Bezirke der Handelskammer wiederum von verschiedenen Stellen lebhafteste Klagen darüber erhoben worden, daß durch den geheimen Warenhandel dem hiesigen Detailistenstande empfindliche Schädigungen zugefügt werden. Die Angelegenheit wurde deshalb im Kleinhandelsausschuß der Handelskammer erörtert, wobei man zu folgendem Ergebnis kam: Wenn auch § 14 G. D. vorschreibt, daß jeder, der den selbständigen Betrieb eines stehenden Geschäfts anfängt, verpflichtet ist, davon der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten, so bestehen doch mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Kontrolle berechnete Bedenken, ob dieser Bestimmung, die natürlich auch auf den gewerbsmäßigen heimlichen Warenhandel Anwendung findet, vor allem von diesem entsprochen wird. Deshalb erscheint der Erlaß weiterer Bestimmungen erforderlich, mit Hilfe deren es möglich werden wird, den heimlichen Warenhandel zu zwingen, mehr als bisher sich den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterzuordnen, und ihn in höherem Maße als bisher zur Zahlung der Gewerbesteuer heranzuziehen. Zunächst dürfte sich eine Ergänzung des § 1 G. D. durch folgenden Zusatz empfehlen: »Ein stehender Gewerbebetrieb wird auch darin erblickt, daß jemand neben seiner sonstigen Berufstätigkeit oder als Privatmann gegen Provision oder gegen ähnliche ihm oder einem Dritten zufließende Vorteile Waren bezieht und weiterverkauft oder vermittelt.« — Weiter erscheint erforderlich, die alphabetisch geordneten Listen der angemeldeten Betriebe seitens der Behörden im Verwaltungswege öffentlich bekannt zu machen oder zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. — Schließlich müßte § 15 a G. D. durch folgenden Zusatz ergänzt werden: »Wer Waren vermittelt, ohne einen offenen Laden zu haben, muß an seiner Wohnung den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und eine Bezeichnung anbringen, aus der die Art des Gewerbebetriebs klar hervorgeht.« — Die Handelskammer hat in ihrer Plenarsitzung vom 11. März beschlossen, den obigen Anträgen des Kleinhandelsausschusses zuzustimmen. Wir bitten deshalb, Schritte dahin zu unternehmen, daß die Gewerbeordnung in der angeregten Richtung abgeändert wird. — Gleichzeitig möchten wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß wiederum im Kleinhandelsausschuß darüber Klage erhoben worden ist, daß von den staatlichen Behörden der geheime Warenhandel durch Überlassung von Geschäftsräumen, Personal und auf sonstige Weise unterstützt wird. Wir haben den Mitgliedern des Kleinhandelsausschusses anheimgestellt, uns Material zu übersenden, und werden, wenn das geschehen ist, auf die Angelegenheit zurückkommen.«

Die Angriffe auf die Schillerkittung beschäftigten am 18. März eine von Justizrat Dr. Max Bernstein, Richard Dehmel und Hofrat Dr. Paul Schlenker in Berlin einberufene Ver-